



# HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 99

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung**

**für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und  
1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99) und zur Änderung des  
Hessischen Besoldungsgesetzes**

**Drucksache 15/82**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 des Gesetzentwurfs - Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes - wird gestrichen.
2. Die Artikel 3 und 4 werden zu den Artikeln 2 und 3.
3. Der neue Artikel 3 - Inkrafttreten - wird wie folgt geändert:  
Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
"Artikel 2 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft."

Wiesbaden, 8. Juni 1999

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Schaub**